**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

ausschließlich per E-Mail

Auf dem Dienstweg an

Gemeinden, kreisfreie Städte,
Landkreise und Region Hannover

Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz

Bearbeitet von:
Sebastian Röhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-	Hannover
	34.21 - 13221/2.1	6146	03.04.2020

Ausbildung der Feuerwehren in Niedersachsen
hier: Fristen des Grundausbildungslehrgangs (TM 1) und Truppmannausbildung Teil 2 (TM 2)

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie haben viele kommunale Gebietskörperschaften auch den Aus- und Fortbildungsdienst innerhalb der Feuerwehren in Niedersachsen eingestellt. In Folge dessen erreichen das für Brand- und Katastrophenschutz zuständige Referat Anfragen zur Wahrung der Fristen gemäß Feuerwehrverordnung (FwVO) und Einführungserlass zur Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 2. Für eine den Vorgaben entsprechende Ausbildung gebe ich die nachfolgenden Hinweise, die insbesondere die Planungen kommunalen Ausbildungen nach einer Wiederaufnahme der Ausbildung unterstützen sollen:

Truppmannausbildung Teil 1 (TM 1 – Grundausbildungslehrgang)

Auch laufende Ausbildungslehrgänge „Truppmann 1“ (TM 1) können durch die Unterbrechung der Aus- und Fortbildung betroffen sein. Innerhalb der Probezeit (s. § 7 Abs. 1 FwVO: ein Jahr) muss ein Feuerwehrmitglied an der TM 1- Ausbildung teilgenommen haben (s. § 7 Abs. 2 FwVO). Bei Nichtteilnahme an der Prüfung kann aus wichtigen persönlichen Gründen die Probezeit um maximal ein Jahr auf zwei Jahre verlängert werden. Die Pflicht zur Gesunderhaltung ist im Interesse Aller und so auch als wichtiger persönlicher Grund für die Verlängerung der Probezeit zulässig.

Hier wird dem Träger der Ausbildung / der Feuerwehr empfohlen, dass der Zeitraum der ausgesetzten Ausbildung im Bedarfsfall zur Probezeit hinzugezogen wird und diese dann ggf. auf bis zu maximal zwei Jahren ausgeweitet werden kann.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H

Truppmannausbildung Teil 2 (TM 2)

Die Ausbildung „Truppmann 2“ (TM 2) umfasst in zwei Jahren einen Stundenumfang von 80 Stunden (s Ziffer 1.2.1.2 des RdErl. d. MI v. 19. 6. 2017 - 36-13221/2.1 (Nds. MBl. 2017 Nr. 29, S. 911)). Eine Truppmannausbildung gilt insoweit erst als abgeschlossen, wenn nach erfolgreicher Prüfung „Truppmannausbildung Teil 1“ in mindestens zwei Jahren ein Stundenumfang von insgesamt mindestens 80 Stunden entsprechende Aus- und Fortbildungsdienste abgeleistet wurden.
Der Einführungserlass zur FwDV 2 regelt neben den materiellen Ausbildungsinhalten hier lediglich die Mindestvoraussetzungen zum erfolgreichen Abschluss der Truppmannausbildung.

Maximale Zeiträume werden festgelegt in der Feuerwehrverordnung (FwVO). Ein Mitglied der Einsatzabteilung ist aus dem aktiven Dienst zu entlassen, wenn er/sie [...] ohne wichtigen Grund nicht innerhalb von vier Jahren nach Bestehen des TM 1 die Truppmannausbildung Teil 2 abschließt (s. § 7 Abs. 4 Satz 3 der FwVO).

So bleibt als zeitliche Anforderung für die TM 2 festzuhalten, dass die 80 Stunden Aus- und Fortbildung in frühestens zwei Jahren und in maximal vier Jahren erfolgreich abgeleistet werden müssen.

Zur praktischen Handhabung wird in begründeten Ausnahmefällen empfohlen, die durch den Träger der Feuerwehr angeordnete Einschränkung des Aus- und Fortbildungsdienstes aufgrund der Corona-Pandemie an die Mindestausbildungszeit der TM 2- Ausbildung (zwei Jahre) anzuschließen, so dass innerhalb des Gesamtzeitraums von 24 bis max. 48 Monate nach Abschluss Prüfung TM 1 auch ein erfolgreicher Abschluss TM 2 erreicht werden kann.

Über den Umgang mit den durch die Einstellung des Lehrbetriebs der NABK ausfallenden Lehrgänge wird gesondert informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Wickboldt *(nicht schlussgezeichnet, im digitalen Schriftverkehr ohne Unterschrift gültig)*